

Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar hat in ihrer Sitzung am 06.11.2015 folgende Regelung der Kinderbetreuung und der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar beschlossen:

1. Regelbetreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

1.1. Betreuungszeiten für Regelkindergarten-Kinder (5-Wochentage montags bis freitags)

Vormittags	von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Nachmittags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Mittagspause	von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

1.2. U-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
(U-3 Kinderbetreuung), das vor dem 31.12.2015 in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

zum 01.01.2016 - 165,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 125,00 € im Monat, weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
(U-3 Kinderbetreuung), das ab dem 01.01.2016 in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

zum 01.01.2016 - 253,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 190,00 € im Monat, weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

1.3. Ü-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
(Ü-3 Kinderbetreuung)

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

zum 01.01.2016 - 140,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 105,00 € im Monat, weitere Geschwisterkinder sind beitragsfrei.

Zahlungen im letzten Kindergartenjahr

zum 01.01.2016 - 40,00 € im Monat,

Geschwisterkinder

zum 01.01.2016 - 30,00 € im Monat.

2. Ganztags-Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kindertagesstätten

2.1. Betreuungszeiten für Ganztags-Tagesstättenkinder

Die Ganztags-Betreuungszeit beträgt

von montags bis donnerstags 9 Stunden von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr,

freitags 8,5 Stunden von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

2.2. U-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
(U-3 Kinderbetreuung), das vor dem 31.12.2015 in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

zum 01.01.2016 - 317,00 € im Monat.

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 272,00 € im Monat.

Weitere Geschwisterkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 67,00 € im Monat.

Beitrag für das Kind bis zum vollendeten 3. Lebensjahr
(U-3 Kinderbetreuung), das ab dem 01.01.2016 in einer KiTa-Einrichtung betreut wird.

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

zum 01.01.2016 - 350,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 279,00 € im Monat,

Weitere Geschwisterkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 67,00 € im Monat.

Die Sach- und Mittagsversorgungskosten sind in den Beiträgen enthalten und werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

2.3. Ü-3 Elternbeitrag

Beitrag für das Kind ab dem vollendeten 3. Lebensjahr
(Ü-3 Kinderbetreuung)

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

zum 01.01.2016 - 282,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 237,00 € im Monat,

Weitere Geschwisterkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 67,00 € im Monat.

Zahlungen im letzten Kindergartenjahr

zum 01.01.2016 - 163,00 € im Monat,

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 143,00 € im Monat,

Weitere Geschwisterkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 67,00 € im Monat.

Die Sach- und Mittagsversorgungskosten sind in den Beiträgen enthalten und werden in den jeweiligen Einrichtungen erhoben.

3. Gastesser in der Kindertagesstätten

3.1. U-3 Regelkindergarten-Kinder als Gastesser

U-3 Regelkindergarten-Kinder, die nicht an der angebotenen Mittagsversorgung in einer Einrichtung teilnehmen, können bis zu 5-mal in einem Monat bei Zahlung von 3,00 €/Kind/Mittagessen an der angebotenen Mittagsversorgung teilnehmen.

3.2. Ü-3 Regelkindergarten Kinder als Gastesser

Ü-3 Regelkindergarten-Kinder, die nicht an der angebotenen Mittagsversorgung in einer Einrichtung teilnehmen, können bis zu 5-mal in einem Monat bei Zahlung von 3,00 €/Kind/Mittagessen an der angebotenen Mittagsversorgung teilnehmen.

4. Betreuungszeiten und Elternbeiträge in den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar

In den Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar gelten folgende Betreuungsmodule incl. der wie folgt festgesetzten Elternbeiträge:

Der Elternbeitrag beträgt für das Erstkind

<= 25 h Betreuung/wöchentl. - 290,00 € im Monat incl. der Versorgung,

<= 35 h Betreuung/wöchentl. - 320,00 € im Monat incl. der Versorgung,

< 45 h Betreuung/wöchentl. - 350,00 € im Monat incl. der Versorgung.

Der Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Einrichtung Bimsalasin beträgt 25,00 €/Modul/monatlich.

Zweitkinder zahlen

zum 01.01.2016

<= 25 h Betreuung/wöchentl. - 234,00 € im Monat incl. der Versorgung,

<= 35 h Betreuung/wöchentl. - 257,00 € im Monat incl. der Versorgung,

< 45 h Betreuung/wöchentl. - 279,00 € im Monat incl. der Versorgung.

Weitere Geschwisterkinder zahlen

zum 01.01.2016 - 67,00 € im Monat an Versorgung.

5. Inkrafttretung

Diese Regelung der Betreuung und der Versorgung der Kinder in den Kindertagesstätten und Kinderkrippen im Stadtgebiet Hadamar tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft, gleichzeitig tritt die IV. Änderung der Regelung der Betreuungszeiten und der Mittagsversorgung außer Kraft.

Vorstehende Regelung wird hiermit ausgefertigt:

Hadamar, den 12. November 2015

DER MAGISTRAT
DER STADT HADAMAR

gez. Michael Ruoff

Michael Ruoff
Bürgermeister